



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Gründung und Bezuschussung von Wohnungsbaugenossenschaften  
(Kap. 09 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 04 wird ein neuer Titel „Gründung und Bezuschussung von Wohnbaugenossenschaften“ mit Ansatz von 145.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Zusätzlich wird für diesen Titel eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 95.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Zudem wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

„Die Staatsregierung setzt sich auf EU-Ebene für eine Anpassung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen für Wohnbaugenossenschaften in Bayern ein, sodass der Zuschuss an Wohnbaugenossenschaften gewährt werden kann.“

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 09 04 Tit. 883 01 und in Kap. 09 04 Tit. 883 11 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Der Wohnungsbedarf in Bayern ist seit Jahren unverändert groß. Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt hat in ihrem Bericht „2016/2017 Wohnungsmarkt Bayern“ einen Nachholbedarf von bis zu 388 000 Wohnungen sowie einen Neubaubedarf von 944 000 Wohnungen bis zum Jahr 2034 festgestellt. Der Bedarf an neuem Wohnraum, aber vor allem auch an günstigem Wohnraum für temporär oder dauerhaft einkommensschwächere Schichten ist daher offenkundig und über Parteigrenzen hinweg unstrittig. Der Freistaat hat bereits versucht, diesen enormen Bedarf durch den Wohnungspakt Bayern und eine Aufstockung der Haushaltsmittel für die Wohnraumförderung zu stemmen.

Allerdings sind diese Mittel bereits vollständig für Neubewilligungen eingesetzt und durch Bewilligungsbescheide gebunden. Da die Nachfrage nach Wohnraumförderung unverändert groß ist, müssen die Landesmittel diesem Umstand angepasst werden. Die Staatsregierung muss also die Voraussetzungen für die Aufstockung der Wohnraumförderung, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau und die Wohnbaugenossenschaften, schaffen.

Im Zuge der Entwicklungen der Coronapandemie haben viele EU-Länder großzügige Regelungen und Ausnahmen für staatliche Beihilfen eingefordert und erhalten. Ebenso muss nun für den strapazierten bayerischen Wohnungsmarkt eine Ausnahme erstritten werden.